



---

01.02.2023

Nummer 03

---

### INHALT

### SEITE

#### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg im Gewerbegebiet Patraching-West“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 524 16
- Lageplan 18

#### Vollzug der Wassergesetze

- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades über das Regenbecken West in den Scheuereckerbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau 19

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg im Gewerbegebiet  
Patriching-West“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 524**

Anlage: Lageplan i. M. 1:1.000 vom 07.07.2022

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche (ca. 180 m<sup>2</sup>) des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg im Gewerbegebiet Patriching-West“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 524 soweit sie sich auf dem Grundstück Flurnummer 463/1, Gemarkung Hacklberg befindet (in beiliegendem Lageplan vom 07.07.2022 i. M. 1:1.000 mit „X“ gekennzeichnet) wird eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Fußweg im Gewerbegebiet Patriching-West
Flur-Nr:	Teilfläche von Flurnummer 463/1, Gemarkung Hacklbergf
Anfangspunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Endpunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Widmungsbeschränkung:	Nur für Fußgänger
Straßenbaulastträger:	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan vom 07.07.2022 i. M. 1:1.000 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter [www.passau.de](http://www.passau.de) zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter [www.passau.de](http://www.passau.de) gefunden und eingesehen werden.

## Gründe:

### I.

Die Stadt Passau hat im Jahr 2008 das Grundstück Flurnummer 557/6, Gemarkung Hacklberg veräußert. Auf diesem Grundstück, welches mittlerweile Teil des Grundstücks mit der Flurnummer 463/1, Gemarkung Hacklberg geworden ist, verläuft derzeit noch die gewidmete Teilfläche (ca. 180 m<sup>2</sup>) des vorgenannten Weges, welche eingezogen wird. In dem genannten Veräußerungsvertrag sinngemäß u. a. geregelt, dass die Stadt Passau die Entwidmung der Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges Bestandsverzeichnisnummer 524 „Fußweg im Gerwerbegebiet Patrichin-West“ herbeiführen, ein Ersatzweg geschaffen und dieser Ersatzweg über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Passau abgesichert wird. Diesen Verpflichtungen wurde weitgehend bereits nachgekommen. Nach dieser Einziehung stellt nur noch die, im Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche auf dem Grundstück Flurnummer 557/6, Gemarkung Hacklberg den beschränkt-öffentlichen Weg mit Bestandsverzeichnisnummer 524 dar.

### II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Passau) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, hat die entsprechende Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Stadt Passau ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG) zu dem Ergebnis gelangt, die entsprechende Fläche des beschränkt-öffentlichen Weges einzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 20.01.2023  
Stadt Passau  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister



„Plan verkleinert dargestellt“

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades über das Regenbecken West in den Scheuereckerbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau**  
hier: öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

Die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 WHG) für die Einleitung von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades „peb“ über das Regenbecken West in den Scheuereckerbach beantragt.

Das Einleiten von Beckenwasser in ein Gewässer im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist ein Benutzungstatbestand im Sinne des WHG, der einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§§ 10,12,15 WHG).

Mit Bescheid vom 12.12.2019 (Az: 470-GS) wurde das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck über das Regenbecken West in den Scheuereckerbach genehmigt. Im Einzugsbereich dieses Beckens liegt auch das peb. Es soll nun ebenfalls das im Zuge der Beckenentleerung anfallende Wasser über die Regenkanalisation und somit auch über das Regenbecken in den Scheuereckerbach abgeleitet werden. Mit den vorliegenden Antragsunterlagen wird die dahingehende Änderung der bestehenden Genehmigung beantragt.

Das gesammelte Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck wird größtenteils über die Teichanlage West in den Scheuereckerbach eingeleitet. Die Teichanlage West besteht aus einem Regenklärteich und drei Regenrückhalteteichen, die kaskadenartig hintereinander geschaltet sind.

Die Planunterlagen, aus denen nähere Details ersichtlich sind, werden ab dem 08.02.2023 für die Dauer von einem Monat (bis einschließlich 07.03.2023) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die für das Auslegungsverfahren maßgeblichen Unterlagen können auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden:  
<http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx>  
Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 25.01.2023

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister